

## Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23  
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81  
E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern  
Rechtsabteilung  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern



Bern, 8. September 2011

# VERNEHMLASSUNGSANTWORT ÜBER DAS HUNDEGESETZ

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetz eine Vernehmlassungsantwort unterbreiten zu können.

## I. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir unterstützen die Vorlage grundsätzlich und befürworten alle Anstrengungen, die mit der Hundehaltung im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf die Hundehalterinnen und -halter verursachergerecht abzuwälzen. Deshalb begrüssen wir insbesondere das Haftpflichtversicherungsobligatorium, das Ausrichten der Ausgaben für Präventionsmassnahmen nach den verfügbaren Mitteln und dass die Kosten für Abklärungen und Massnahmen verursachergerecht ausgestaltet werden sollen.

## II. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

### Artikel 2

Für die Erfüllung der den kommunalen Behörden zugewiesenen Vollzugs- und Kontrollaufgaben müssen diese weiterhin selbständigen Verfügungen erlassen können und über einfache, schnelle Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Diese Kompetenz muss zudem an Einheitspolizei übertragen werden können.

### Artikel 7 Absatz 1

Mit dem Wortlaut „*Hunde müssen an der Leine geführt werden ...*“ in Verbindung mit den Strafbestimmungen von Artikel 15 bleibt unklar, ob der Hundebesitzer respektive die Hundebesitzerin oder diejenige Person angezeigt werden muss, welche den Hund unangeleint ausführt.

In erster Priorität sollten hier die Personen verzeigt werden, die den Hund ausführen. Falls diese jedoch nicht ausfindig gemacht werden kann, muss zudem auch die Besitzerin oder der Besitzer verzeigt werden können.

Weiter sollten unter den aufgelisteten Orten mit Leinenpflicht (Art. 7 Abs. 1) zusätzlich die Naturschutzgebiete aufgeführt werden.

Artikel 12 Absatz 1

Die SP Kanton Bern unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen und ist überzeugt, dass bei ihrer Anwendung das Verhältnismässigkeitsprinzip berücksichtigt wird. Hunderassen, deren Gefahrenpotential für die Menschen statistisch erwiesen überdurchschnittlich hoch ist, müssen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt werden, damit bei Bedarf schnell und unbürokratisch entsprechende Massnahmen ergriffen werden können.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme wohlwollend zu prüfen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Der Präsident



Roland Näf

Die Parteisekretärin



Angelika Neuhaus